



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 090/26

Federführung:
Dezernat I

Sachbearbeitung:
Knecht, Matthias, Oberbürgermeister Dr.

Datum:
13.04.2026

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Gemeinderat	29.04.2026	ÖFFENTLICH

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Videowand Schwieberdinger Straße" Nr. 023_06_00 - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

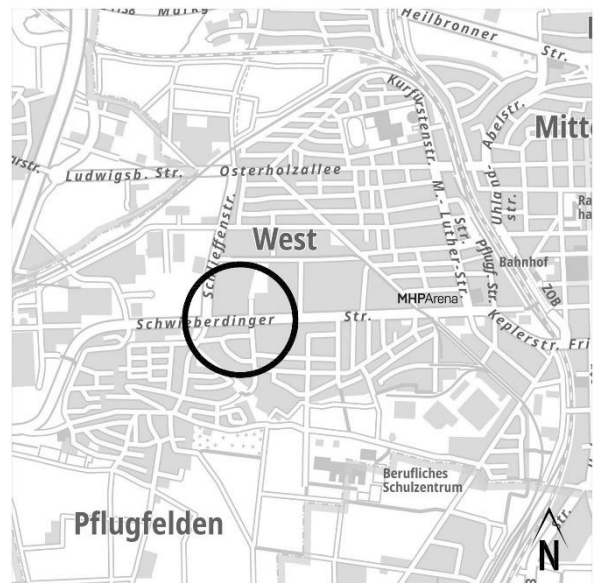
Bezug SEK: Handlungsfeld 03 (Wirtschaft, Arbeit und Tourismus), SZ 01

Bezug: Vorl.Nr. 328/25

- Anlagen:**
- 1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 19.09.2025
 - 2 Vorhaben- und Erschließungsplan vom 19.09.2025
 - 3 Begründung Planungserfordernis vom 04.12.2025

Beschlussvorschlag:

- I. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Videowand Schwieberdinger Straße“ Nr. 023_06_00 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die Darstellung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 19.09.2025 (Anlage 1).
- II. Ziel der Planung ist die Umsetzung einer Videowand für Sozial-, Sport-, Kultur, Umwelt- und Zukunftsthemen auf den Flächen der MANN+HUMMEL GmbH.
- III. Der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 19.09.2025 (Anlage 2) wird als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.



- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der MANN+HUMMEL GmbH einen begleitenden Durchführungsvertrag zu schließen, der insbesondere alle Fragen von Umsetzung, Betrieb und Haftung regelt und die ausschließliche Nutzung zu den benannten Zwecken absichert.
- V. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Anlage welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.
- VI. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Sachverhalt/Begründung:

Für die eilige Leserschaft

Die MANN+HUMMEL GmbH beabsichtigt die Umsetzung einer ca. 141m² großen Videowand (Darstellungsfläche) für Sozial-, Sport-, Kultur-, Umwelt- und Zukunftsthemen am Unternehmenssitz in der Schieberdinger Straße. Der bestehende Bebauungsplan sieht ein solches Vorhaben nicht vor. Eine Zulassung durch eine Befreiung nach § 31 BauGB ist nicht rechtssicher herleitbar, deshalb hat die MANN+HUMMEL GmbH mit Schreiben vom 02.04.2025 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt. Die planungsrechtliche Grundlage wird daher durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans geschaffen, der durch einen Durchführungsvertrag abgesichert wird.

Ausgangssituation und Ziel der Planung

Die MANN+HUMMEL GmbH beabsichtigt die Umsetzung einer ca. 141m² großen Videowand (Darstellungsfläche) für Sozial-, Sport-, Kultur-, Umwelt- und Zukunftsthemen im Bereich der Schwieberdinger Straße 126 (Flst. Nr. 5440). Zur Umsetzung der Videoleinwand ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich, da der für diesen Bereich gültige Bebauungsplan Nr. 026/08 „Werbeanlagen Schwieberdinger Straße“ keine ausreichende rechtliche Grundlage für das Vorhaben darstellt. Die MANN+HUMMEL GmbH hat mit Schreiben vom 02.04.2025 deshalb einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 Abs.2 S. 1 BauGB gestellt.

In Abstimmung mit der Stadt wurden von der MANN+HUMMEL GmbH ein Planungsbüro und eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beauftragt. Stadt, Planungsbüro und Anwaltskanzlei kommen gemeinsam zum Ergebnis, dass die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der passende Weg ist, eine Videowand ergänzend zum weiterhin bestehendem Bebauungsplan Nr. 026/08 „Werbeanlagen Schwieberdinger Straße“ auf den Weg zu bringen.

Zentrales Anliegen des Bebauungsplanes Nr. 026/08 ist es, Beeinträchtigungen des Straßen- und Ortsbildes und der Attraktivität der bestehenden Gewerbeflächen durch zu großflächige Eigen- oder durch Fremdwerbung zu verhindern. Daher werden Werbeanlagen als eigenständige Hauptnutzung ausgeschlossen. Die vom Ausschluss nicht betroffene Eigenwerbung (= an der Stätte der Leistung) wird

ermöglicht, aber reglementiert. Begründet werden diese Beschränkungen vor allem mit befürchteten Verzerrungen im Bodenpreisgefüge und einem mittelfristig eintretenden Trading-Down-Effekt (vgl. Ziff. 9.2.1 der Begründung des Bebauungsplanes).

Der nunmehr zu beschließende, vorhabenbezogene Bebauungsplan „Videowand Schwieberdinger Straße“ führt aus den nachfolgend genannten Gründen zu keiner Kollision mit diesen städtebaulichen Zielen:

- der konkrete Standort der Videowand beeinflusst nicht das Alleengepräge der Schwieberdinger Straße, das an dieser Stelle durch das offen gestaltete, parkähnliche Gepräge nicht gegeben ist
- das Vorhaben dient weder der kommerziellen Fremdwerbung, noch der klassischen Eigenwerbung; es handelt sich vielmehr um ein Portal zur Darstellung von Projekten und Themen aus den Bereichen Soziales, Umwelt, Kultur, Sport und Zukunft (jeweils mit lokalem oder regionalem Bezug);
- Nachteile für die Attraktivität der Stadt Ludwigsburg oder der Schwieberdinger Straße als Gewerbestandort sind gerade nicht erkennbar, sondern ganz im Gegenteil wird die Attraktivität des Standorts durch die Videoleinwand deutlich gesteigert
- etwaigen Bedenken wegen Details des Vorhabens (exakte Erscheinungsform, Inhaltssteuerung, Betriebszeiten, Einflüsse auf Insekten und Arten oder Straßenverkehr etc.) kann durch die Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den abzuschließenden Durchführungsvertrag juristisch verbindlich und dauerhaft Rechnung getragen werden.

Ein Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch die MANN+HUMMEL GmbH liegt vor. Zur Regelung der Rahmenbedingungen für das weitere Verfahren, insbesondere auch bzgl. der Kostentragung, wurde mit dem Vorhabenträger am 25.09.2025 eine entsprechende vertragliche Vereinbarung geschlossen. Diese dient im weiteren Verfahren als Grundlage für den zu schließenden Durchführungsvertrag.

In wirtschaftlich und gesellschaftlich äußerst herausfordernden Zeiten ist das Vorhaben ein sehr willkommenes und geeignetes Bekenntnis des Unternehmens zum Standort, seiner hohen Aufenthalts- und Lebensqualität sowie seiner Innovationskraft und Nachhaltigkeit, ganz im Sinne unseres Mottos „Die Zukunft Ludwigsburgs von der Bürgerschaft und der Wirtschaft aus gemeinsam denken.“ Damit soll der enge Schulterschluss zwischen Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Sport sichtbar werden. Zugleich führt die Videowall zu einer Aufwertung des visuellen Erlebens und der Willkommenskultur: „Kommen Sie zurück nach Ludwigsburg, wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit großartigen Projekten und Erlebnissen!“

Frühzeitige Beteiligung

Die Planungsabsichten und Ziele der Planung werden für die Dauer eines Monats auf der Homepage der Stadt Ludwigsburg veröffentlicht und beim Bürgerbüro Bauen ausgelegt. Interessierte Bürger können sich während der Offenlage zur Planung äußern. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebeten, schriftlich Stellung zu nehmen.

Unterschrift:

gez.

Dr. Matthias Knecht, Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Minimierter Fußabdruck des Vorhabens hat keine negativen klimatischen Auswirkungen.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 60, 61, 32, 57, 41, R05, 80



LUDWIGSBURG

NOTIZEN